Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 129 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVOBl. 2020, S. 364) wird bekannt gegeben, dass das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Schenefeld für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 in einem Bericht unter dem 03.02.2022 zusammengefasst hat.

Der Prüfungsbericht liegt im Rathaus der Stadt Schenefeld, Zimmer 408, öffentlich aus und kann eingesehen werden, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Schenefeld, den 18.07.2022

Stadt Schenefeld
Die Bürgermeisterin

gez. Küchenhof
Küchenhof
Bürgermeisterin